

Zeitschrift: Plan : Zeitschrift für Planen, Energie, Kommunalwesen und Umwelttechnik = revue suisse d'urbanisme

Herausgeber: Schweizerische Vereinigung für Landesplanung

Band: 39 (1982)

Heft: 4

Vorwort: Ein "schönes" Haus

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Der Bauchef einer Gemeinde telefoniert mir: In einem Einfamilienhaus-Neubauquartier an landschaftlich exponierter Lage sind gerade zwei neue Häuser fertig geworden. Nun formiert sich im Quartier eine Gruppe, die von der Gemeinde verlangt, dass künftig «solche» Bauten nicht mehr bewilligt werden.

Es handelt sich um neuzeitliche, eigenwillige Bauten mit einer modernen Architektursprache und Formenvielfalt, wie sie nicht selten in neuen Einfamilienhausquartieren anzutreffen sind. Allerdings heben sie sich deutlich vom Durchschnitt der bestehenden Häuser ringsherum ab, die sich eher nach traditionellen Bauformen orientieren.

Die Meinungen teilen sich: Wird ein Quartier durch eine möglichst abwechslungsreiche, vielfältige Formenwelt belebt und aufgewertet oder verliert es an Einheit, ruhiger Gesamtwirkung und Gesamtgestaltung? Ich bin überzeugt, dass es kaum eine Baubehörde gibt, die nicht schon vor derselben Frage gestanden hat: «Sollen oder können wir das bewilligen?»

Die gleiche Frage stellt sich bereits bei der Ausschaffung eines Baureglements bzw. einer Bauordnung. Wie streng sollen die Gestaltungs- und Eingliederungsparagraphen in einer Wohnzone sein? Gilt es eine alte Bausubstanz zu schützen, in der Nähe eines schützenswerten Ortsbildes oder eines geschützten Einzelbaus, ist die Antwort meist leicht zu finden. Doch etwas komplizierter liegt der Sachverhalt in einem Neubauquartier, weit abseits alter Quartiere, an denen sich die neue Architektur orientieren könnte. Hier ist der Beobachter ganz alleine auf sein eigenes Urteil angewiesen, was er «schön» oder zulässig findet und was nicht.

Die Zusammensetzung einer Planungskommission beeinflusst unter Umständen den entsprechenden Einordnungsparagraphen im Reglement stark. Architekten und Baufachleute treten eher für Vielfalt und eine grosse Gestaltungsfreiheit ein.

Sie wehren sich gegen Gleichmacherei und unnötige Einschränkungen und finden uniforme Quartiere mit gleichen Dächern und denselben Giebelrichtungen langweilig,

Ein «schönes» Haus...

monoton und planerisch falsch. Eine möglichst vielfältige Formensprache im Rahmen der gegebenen Schranken (Bauhöhe, Länge, Geschosszahl) sei Ausdruck der vielfältigen Lebenshaltungen und -anschauungen unserer Zeit.

Wird die Kommission von Laien bestimmt, so weht nicht selten ein ganz anderer Wind. Formenvielfalt und architektonische Sonderheiten werden als Gags einer falsch verstandenen Freiheit empfunden, als «Denkmäler» der Architekten, die sich um das Gesamtbild eines Quartiers und die Einordnung der Einzelbauten in ein Ganzes keinen Deut kümmern. Die individualistischen Bauformen zerstören nach ihrer Ansicht jedes erstrebenswerte Quartierbild.

Was würden Sie, liebe Leser, der Planungskommission empfehlen? Strenge Einordnungsbestimmungen oder mehr Gestaltungsfreiheit für den einzelnen? So überzeugt Sie Ihre Haltung vertreten, so sicher dürfen Sie sein, dass es ebenso viele überzeugte Verfechter des Gegenteils gibt. Und so gross die Vielfalt der Meinungen ist, so vielfältig sind auch die Formulierungen in den einzelnen Reglementen und Bauordnungen. Es gibt Gemeinden, die sich strikte gegen alle Gestaltungsbestimmungen wehren, es gibt aber auch Gemeinden, die für das ganze Gemeindegebiet eine einheitliche Dachform vorgeschrieben haben.

Als Planer bin ich sogar überzeugt, dass diese unterschiedliche Einschätzung der Gestaltungsanforderungen in den verschiedenen Gemeinden richtig ist. Es wäre fatal, wenn jede Gemeinde denselben «Schönheitsbegriff» reglementarisch festlegen würde. Aber auch hier gilt es zu differenzieren: Lage und Exponiertheit einer Bauzone verlangen eben doch unterschiedliche Anforderungen. Und oft bin ich versucht, zu vermuten, dass «keine Gestaltungsanforderungen» in der Praxis tatsächlich «keine Gestaltung» bedeutet und vor allem dem schwächeren unter den «Gestaltern» das Dasein erleichtert.

Jeder soll bauen können, was er will, heisst nicht selten, dass jeder bauen soll, was er kann. Ich habe noch keinen Architekten getroffen, der von sich behauptet hat, er baue

hässliche Häuser. Auch wenn der Begriff «Schönheit» weit gespannt wird, ist nicht zu leugnen, dass in den vergangenen Jahren einiges «Unschönes» entstanden ist. Mich nimmt nur wunder, wer denn diese Häuser gebaut hat und warum der Glaube und das Vertrauen an unsere Gestaltungsfähigkeit in der Bevölkerung so gelitten hat? Und noch etwas nimmt mich wunder: Warum alle individualistischen, die Formenvielfalt liebenden Schweizer aus ihren Ferien heimkehren und immer nur alte, einheitliche (langweilige?) Dörfchen aus Italien und Griechenland fotografiert haben und diese stereotypen Bauformen schön finden und vor lauter Schwärmen glänzende Äuglein bekommen?

Manchmal bin ich mir nicht sicher, ob unser individualistisches Getue nicht ein riesengrosser Bluff ist, dem wir im Grunde genommen viele Werte unseres Zusammenlebens und unserer Empfindungen geopfert haben.

Hansueli Remund